



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

43. Sitzung (öffentlich)

30. Oktober 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:50 Uhr

Vorsitz: Andrea Asch (GRÜNE) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

5

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch stellt fest, dass es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt.

1 Wirksamkeitsdialog des Landesjugendringes

6

– Gespräch mit Vertretern des Landesjugendringes –

Die beiden Vertreter des Landesjugendringes halten einen Vortrag. Im Anschluss daran beantworten sie Fragen der Ausschussmitglieder.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) **14**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500

Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 16/6710

Zweite Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 16/6990

und

Finanzplanung 2014 bis 2018 mit Finanzbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/6501

Vorlage 16/2174

Vorlage 16/2184

Vorlage 16/2262

Vorlage 16/2275

Vorlage 16/2277

Vorlage 16/2334

Der Ausschuss ist damit einverstanden, dass die Generaldebatte zum Einzelplan 07 am 20. November 2014 geführt wird. Bei dieser Gelegenheit können auch Anträge zu diesem Geschäftsbereich gestellt werden.

Ministerin Schäfer sagt zu, die genauen Zahlen des Geldflusses bezüglich des Investitionsprogramms des Bundes schriftlich zu beantworten.

3 Schwangerschafts-(konflikt)beratung – Trägerverteilung in NRW **20**

Vorlage 16/2315

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

4 Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz – AG SchKG) 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6095
APr 16/681

Der Ausschuss kommt auf Wunsch der Fraktion der CDU überein, diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben.

Marcel Hafke (FDP) bittet die Landtagsverwaltung um rechtliche Prüfung, ob die Landesregierung verpflichtet ist, dem Ausschuss detaillierte Modellrechnungen vorzustellen. Des Weiteren beantragt er zu diesem Zweck einen nichtöffentlichen Teil im Rahmen der nächsten Sitzung dieses Ausschusses.

5 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen 24

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5413
APr 16/594

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimmen von CDU und FDP – bei Enthaltung der Piraten – zu.

6 „Jedem Kind ein Instrument“ – Pläne der Landesregierung 26

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben. Nachdem die Landesregierung in dieser Sitzung das Programm vorgestellt hat, soll darüber gesprochen werden, wie weiter vorgegangen werden kann und ob eventuell in einer weiteren Sitzung der Evaluationsbericht vorgetragen wird.

7 Sachstand des Verfahrens „Landeskinderschutzgesetz“ 28

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt den Bericht von Ministerin Schäfer zur Kenntnis.

8 Verschiedenes 32

Ministerin Schäfer sagt zu, Anfragen zum Thema „Auswirkungen der Haushaltssperre für 2014“ zu beantworten, sobald konkrete Anhaltspunkte dazu vorgelegt werden.

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 16/6500

Ergänzung der Landesregierung

Drucksache 16/6710

Zweite Ergänzung der Landesregierung

Drucksache 16/6990

und**Finanzplanung 2014 bis 2018 mit Finanzbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen**

Drucksache 16/6501

Vorlage 16/2174

Vorlage 16/2184

Vorlage 16/2262

Vorlage 16/2275

Vorlage 16/2277

Vorlage 16/2334

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch ruft die Kapitel des Einzelplans 07 (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport) auf, die diesen Ausschuss betreffen:

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport:**Kapitel 07 010 – Ministerium**

Zu diesem Kapitel gibt es keine Wortmeldungen.

Kapitel 07 020 – Allgemeine Bewilligungen

Zu diesem Kapitel gibt es keine Wortmeldungen.

Kapitel 07 030 – Familiendienste und Familienhilfen

Zu diesem Kapitel gibt es keine Wortmeldungen.

Kapitel 07 040 – Kinder- und Jugendhilfe

Bernhard Tenhumberg (CDU) stellt fest, die Mitglieder des Ausschusses hätten die Gelegenheit gehabt, vorab Fragen zu diesem Kapitel zu stellen. Diese seien beantwortet worden. Dazu habe er aber noch Nachfragen. – Die erste Frage habe sich auf die Rückzahlungsverpflichtungen der Träger aufgrund der eingereichten Verpfändungsnachweise bezogen. Dazu habe die Landesregierung mitgeteilt, dass 36 Millionen € zurückgeflossen seien. Das seien – so wie er das verstanden habe – Landes- und Bundesmittel. Die Bundesmittel würden – so die Auskunft der Landesregierung – in der Regel wieder in Neubewilligungen fließen. Er bitte für die Jahre 2010 bis 2013 um Konkretisierung. Zum Beispiel sei zu fragen, was passiere, wenn der Regelfall nicht eintrete, ob dann Zahlungen an den Bund zurückgezahlt würden.

In der Antwort der Landesregierung auf eine Frage zum Belastungsausgleich heiße es, dass der Belastungsausgleich höher sei als die Erhöhung der Umsatzsteueranteile. Er bitte um Mitteilung darüber, wie hoch die Erhöhung der Umsatzsteueranteile bzw. die Differenz gewesen sei.

Die Landesregierung habe mitgeteilt, sie gehe davon aus, dass die Zahl der U3-Plätze in 2015 um 6.452 erhöht werde. Zur Erläuterung sei gesagt worden, dass man von durchschnittlichen Kosten – für Umbau, Erweiterung und Neubau – in Höhe von 11.000 € ausgegangen werde. Er frage, wo sich diese Investitionsmittel in Höhe von 71 Millionen € im Haushalt befänden. Er interpretiere die Aussagen der Landesregierung so, dass sie Geschäftsgrundlage für die Diskussion bzw. die haushalterischen Ansätze seien. Wenn das nicht so sei, bitte er um eine Erklärung bezüglich der Systematik des Haushaltsplans.

Kapitel 07 040 schließe den Landesjugendplan mit ein. In dem Zusammenhang sei davon gesprochen worden, dass es Verlässlichkeit für einen längeren Zeitraum geben solle. Er stelle fest, dass es in Bezug auf das Sonderurlaubsgesetzes bei den Ist- Auszahlungen erhebliche Abweichungen im Vergleich zu den Soll-Werten gebe. Im Jahre 2010 habe es erhebliche Abweichungen zum Beispiel bei der Präventionsarbeit im Rahmen des Landesjugendplans gegeben. Im Fachbereich 4 habe die Abweichung 16,5 % betragen. Bei den Jugendfreiwilligendiensten gebe es eine Abweichung von 63,9 %, bei den „Besonderen Maßnahmen, Projekte zur Erprobung zukunftsweisender Initiativen“ mache sie 27,1 % aus. Insofern frage er das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, ob es – wenn es so viele gravierende Abweichungen gebe – nicht sinnvoll sei, bei Beibehaltung der 100 Millionen € die Positionen anzupassen.

Ministerin Ute Schäfer (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport):

Die erste Frage bezog sich darauf, ob wir irgendetwas an den Bund zurücküberwiesen haben. Wir geben alle Bundesmittel aus. Manchmal schaffen es die Kom-

munen nicht, das, was sie beantragt haben, innerhalb eines bestimmten Zeitraums auszugeben. Dann müssen sie das wieder zurückgeben. Das neue Investitionsprogramm startet im Januar 2015. Es gibt einen nahtlosen Übergang. Es wird kein Euro an Bundesmitteln wieder nach Berlin zurücküberwiesen. Die Zahlen im Hinblick auf den genauen Hin- und Herfluss werden wir Ihnen schriftlich geben.

Was die Umsatzsteuerpunkte der Länder angeht, kann ich nur eine grobe Zahl nennen. Da ist es so, dass wir das Belastungsausgleichsgesetz über 1,2 Milliarden € bis 2018 verabredet haben. Wir waren jedenfalls deutlich über den Umsatzsteuerpunkten mit Landesmitteln beim Belastungsausgleichsgesetz dabei. Ich vermute, dass das nach wie vor so ist. Die genaue Zahl kann Herr Kullmann nennen.

MR Wolfram Kullmann (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport) gibt Auskunft: Der Ansatz für das Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe im Jahr 2015 betrage rund 248 Millionen €, der Umsatzsteueranteil mache 184 Millionen € aus.

Ministerin Ute Schäfer (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport):

Dann wurde nach den 6.452 U3-Plätzen gefragt. Ich weise noch einmal darauf hin, dass das schlicht und einfach eine haushalterische Vorsorge ist. Wir müssen aufgrund der Meldungen irgendeine Zahl greifen. Das ist keine Zielzahl. Wir können nur sagen, dass wir alle Plätze, die beantragt werden, bewilligen. Das machen wir seit Jahren.

Die Investitionsmittel sind in Kapitel 07 040/Titel 633 93 veranschlagt.

MDgt Manfred Walhorn (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport):

Die Investitionsmittel gelten über das Kindergartenjahr hinaus, Herr Abgeordneter Tenhumberg. Mittel, die jetzt in diesem Jahr bewilligt werden, werden möglicherweise im nächsten oder übernächsten Jahr zu Plätzen. Von daher sind die entsprechenden etatisierten Positionen Bundesmittel. Sie stehen jetzt wieder – mit der Ermächtigung für die Verausgabung noch zurückgeflossener Landesmittel – im Nachtragshaushalt.

Ich bin mir nicht ganz sicher, dass ich Ihre Frage richtig verstanden habe. Wir haben im Kinder- und Jugendförderplan, der für eine Legislaturperiode gilt, eine Akzentsetzung vorgenommen. Das ist eine Willenserklärung, eine Steuerungsvorgabe. Wir haben hier wiederholt diskutiert, dass das im Laufe der Zeit – es ist auch gut, dass unsere Jugendarbeit bzw. unsere Jugendverbände lebendig sind, dass das atmet – voneinander abweicht. Das unterscheidet sich aber auch, was die einzelnen Jahre anbelangt. Das heißt, eine Abweichung in diesem Jahr könnte man jetzt nicht ohne Weiteres für das nächste Jahr fortschreiben. In den Berichten, die wir zur tatsächlichen Verwendung geben, legen wir das offen. Wir brau-

chen aus gutem Grund – das haben wir hier auch mehrfach begründet bzw. verteidigt – diese Flexibilität. Wir brauchen sie, wenn die Schwerpunkte, welche die Verbände mit Projektanträgen setzen, stärker in anderen Bereichen liegen. Ich nenne ein Beispiel, das wir auch in der Vergangenheit hatten: Aktivitäten, Konzepte und Projekte zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt. Wenn das in der Zeit, wo die Konzepte entwickelt werden, zunimmt, hat man das für ein, zwei Jahre. Es ist auch gut so, dass wir diese Möglichkeiten haben. Ich glaube, man kann das im Grunde genommen nicht feiner und genauer anpassen. Dann hat man im nächsten Jahr schlicht andere Abweichungen.

Marcel Hafke (FDP) hat eine Nachfrage zum Thema „Qualifizierung und Weiterbildung im Kinderbildungsgesetz“. Bei der Sprachförderung in Nordrhein-Westfalen habe es eine Veränderung gegeben. 2,5 Millionen € seien in die Qualifizierung im Rahmen der Weiterbildung umgeschichtet worden. In der Antwort auf die Frage seiner Fraktion heiße es, die weitere Ausgestaltung und Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen solle im Rahmen einer Vereinbarung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen erfolgen. Er bitte um Darstellung des entsprechenden Zeitplans, wann diese Vereinbarung komme, und was genau dort vereinbart werden solle.

Dagmar Hanses (GRÜNE) merkt an, ihrer Ansicht nach seien im Kinder- und Jugendförderplan alle Positionen untereinander deckungsgleich. Was den strukturellen Teil des Kinder- und Jugendförderplans anbelange, sei festzustellen, dass manche Ausgaben einmalig und möglicherweise sehr spät im Jahr erfolgten. Die Anfrage der CDU sei aber eher mitten im Jahr gekommen.

Ministerin Ute Schäfer (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport):

Ich will die Fragen von Herrn Hafke beantworten. Es gibt zwei unterschiedliche Arbeitsstränge. Einmal werden die Bildungsvereinbarungen überarbeitet. Dabei handelt es sich um das relativ kurze Papier. Dann gibt es die Bildungsgrundsätze von 0 bis 10, wo die Evaluierung, die wir auch überarbeiten, stattgefunden hat. Ich glaube, wir haben gesagt, dass wir bis Ende des Jahres die Bildungsvereinbarungen mit den Trägern unterzeichnet haben. Da befinden wir uns jetzt in einem Prozess der Abstimmung. Bei den Bildungsgrundsätzen nehmen wir uns ein bisschen mehr Zeit.

Zur Qualifizierung für die Sprachförderung: Wir sind da jetzt in einen großen Prozess gestartet. Wir haben, glaube ich, neun Veranstaltungen mit jeweils – round about – 1.000 Erzieherinnen und Erziehern durchgeführt, um einfach einmal das ganze Projekt vorzustellen. Daraus folgt sozusagen ein „Rollout“ in die Fläche. Es werden Mitarbeiter über das Institut für Frühkindliche Bildung, das Frau Prof. Zimmer leitet, qualifiziert. Diese Mitarbeiter sind Multiplikatoren. Sie machen dann zukünftig auch Fortbildung in den Kitas selber, aber auch in den Weiterbildungseinrichtungen für gesamte Teams. Diese Fortbildungen finanzieren wir seitens der Landesregierung. Das ist mit den Trägern auch so vereinbart.

Wir machen das im Vorfeld, bevor dann tatsächlich mit den Beobachtungsbögen gearbeitet wird. Erst läuft „Delfin 4“ aus. Während es ausläuft, werden wir gleichzeitig die Qualifizierungsphase durchführen, damit ein geordneter Übergang möglich ist.

MDgt Manfred Walhorn (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport):

Zur Frage der Fortbildungsvereinbarung: Frau Ministerin hat dargestellt, dass wir die „zentralen Maßnahmen“ und die Multiplikatorenschulungen, die wir jetzt durchführen, mitfinanzieren. Wir werden uns an Maßnahmen wie „Teamfortbildung“ – und Ähnlichem – beteiligen. Das werden und wollen wir mit den Trägern aushandeln. Den Prozess werden wir beginnen, wenn wir mit den anderen Sachen so weit sind. Wir hoffen, dass wir das im ersten Halbjahr 2015 klar haben. Zeitangaben sind da immer schwierig; denn das ist ein gleichberechtigter Verhandlungs-, Vereinbarungs- und Diskussionsprozess mit den Trägern auf Augenhöhe. Da wollen wir jetzt bei den Verhandlungen keinen Zeitdruck auf sie erzeugen, sondern wir wollen das in Ruhe machen und auch deren Anregungen, Wünsche und Bedenken ausverhandeln und einfügen.

Bernhard Tenhumberg (CDU) wiederholt die Feststellung in Bezug auf den Landesjugendförderplan, dass, was bestimmte Fachbereiche anbelange, die Auszahlungen mit den Ist-Zahlen überhaupt nicht mehr übereinstimmen würden. Es gebe über mehrere Haushaltsjahre hinweg immer wieder erhebliche Abweichungen. Man wolle Präventionsarbeit fördern, trotzdem gebe es diese Abweichungen. Bei der Qualifizierung der Jugendfreiwilligendienste gebe es bereits über mehrere Jahre hinweg eine Abweichung von 84 %. Wenn festgestellt werde, dass die Zahlen über mehrere Jahre hinweg nichts mehr mit der Realität zu tun hätten, müsse man den Mut haben, die einzelnen Fachbereiche anders zu justieren.

Bei der Position 1.1.2 gehe es um die Förderung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. Das sei ein Riesenerfolg gewesen. Wenn dies nicht mehr gewollt sei, müsse klargestellt werden, wo die 2 Millionen €, die dafür im Etat eingestellt worden seien, eingesetzt werden sollten. Das würde der Haushaltswahrheit und -klarheit entsprechen.

Ministerin Ute Schäfer (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport):

Zum einen greife ich auf, was Frau Hanses gesagt hat: Die Ausgaben sind untereinander deckungsfähig. Das ist jetzt erst einmal wichtig, damit das Geld, das für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellt wird, auch dort hineinfließt. Das tut es ja so, wie wir alle es uns wünschen. Jetzt ist es natürlich so, dass man bei manchen Positionen durchaus den Wunsch hat – ich nehme als Beispiel Qualifizierung –, dass da mehr passiert. Dabei kann es sich um eine Zielgröße handeln, von der man sagt: Das möchten wir gerne erreichen. Gleichwohl – da gebe ich

Ihnen recht – sollten wir uns jetzt einfach einmal die Zahlen der Jahre von 2012, 2013 und 2014 anschauen. Wir können das hier gerne noch einmal präsentieren.

Bei bestimmten Dingen hat man eine Wunschvorstellung. In Bezug auf die offene Kinder- und Jugendarbeit sind grundsätzlich keine Investitionsmittel gemeint. Das haben wir einmal gemacht. Es sollte sich aber nicht um investive Mittel im Kinder- und Jugendförderplan handeln. Das will ich an der Stelle noch einmal deutlich machen. Es sollte nicht aus der Ausnahme eine Regel gemacht werden. Ein solcher Kinder- und Jugendförderplan wäre das falsche Instrument. Insofern glaube ich, dass wir uns das alles gemeinsam anschauen sollten. Danach kommen wir gerne auf diese Bedenken zurück. Vielleicht wird sich durchaus die eine oder andere Rechtfertigung finden, das zu tun. Aber noch einmal: Die Mittel, die gegenseitig deckungsfähig sind, gehen so in die Kinder- und Jugendarbeit, wie wir uns das vorgestellt haben.

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch stellt fest, mit der Stellungnahme von Ministerin Schäfer sei die Einzelberatung beendet. Am 20. November 2014 könne die Generalaussprache geführt werden. Bei dieser Gelegenheit könnten auch entsprechende Anträge zum Einzelplan 07 gestellt werden.

Der Ausschuss ist damit einverstanden, dass die Generaldebatte zum Einzelplan 07 am 20. November 2014 geführt wird. Bei dieser Gelegenheit können auch Anträge zu diesem Geschäftsbereich gestellt werden.

Ministerin Schäfer sagt zu, die genauen Zahlen des Geldflusses bezüglich des Investitionsprogramms des Bundes schriftlich zu beantworten.